Netzanschlussantrag Strom

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

☐ **Neuanschluss**

☐ **Anschlussänderung**
- ☐ Umlegung
- ☐ Zusätzliche Anlage
- ☐ Leistungserhöhung
- ☐ Stilllegung/Demontage
- ☐ Wiederinbetriebnahme
- ☐ _____

☐ **Zustimmungspflichtiges Gerät**
- ☐ Ladeeinrichtung *
- ☐ Erzeugungsanlage *
- ☐ Speichersystem *
- ☐ Notstromanlage *
- ☐ Steuerbare Verbrauchseinrichtung*
- ☐ _____

* Datenblätter beifügen

Anschlussnehmer

Firma

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Grundstückseigentümer

☐ identisch mit Anschlussnehmer

Firma

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ | Ort

Kontakt: Telefon oder E-Mail

Anschlussobjekt

Straße / Hausnummer

PLZ | Ort

Alternativ, wenn keine Hausnummer

Flur | Flurstück

Kundennummer oder Marktlokation (falls bekannt)

Nutzung ☐ überwiegend privat

☐ überwiegend gewerblich, ca. _____ kWh/Jahr

	Anzahl Kundenanlagen			Max. benötigte Leistung (kW)		
Art	bisher	neu	gesamt	bisher	neu	gesamt
Wohnung						
Gewerbe						
Gemeinschaftsanlage						
Erzeugungsanlage						
Ladeeinrichtung						
Steuerbare Verbrauchseinrichtung						

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW _____

Installationsbetrieb

Installationsbetrieb eingetragen unter Nr.

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ | Ort

X _____

Datum /Unterschrift

Beantragte Anschlussleistung ☐ 30 kW ☐ höhere Anschlussleistung, _____

Gewünschter Ausführungstermin ☐ nächstmöglicher Zeitpunkt (Vorlaufzeit ca. 8 - 10 Wochen) ☐ Datum _____

Wertersatz bei Widerruf

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich:

☐ **Falls gewünscht, bitte ankreuzen:**
Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach dem hieraus entstehenden Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Zukünftiger Stromlieferant

Hinweis: Wenn Sie bei einer Neuanlage keinen Stromlieferanten eintragen und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt - längstens für drei Monate - ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Zukünftiger Messstellenbetreiber

Hinweis: Wenn Sie keinen Messstellenbetreiber eintragen und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Messstellenbetreiber benannt wird, erfolgt der Messstellenbetrieb durch die Stadtwerke Zeven GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Das Entgelt richtet sich nach dem Preisblatt, einzusehen auf www.stadtwerke-zeven.de.

Bitte auf der Rückseite unterschreiben

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der durch diesen Antrag entstehende Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Der durch diesen Antrag entstehende Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses richtet sich nach dem Preisblatt Strom, einzusehen auf www.stadtwerke-zeven.de.

(2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss richtet sich nach dem Preisblatt Strom, einzusehen auf www.stadtwerke-zeven.de.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Der durch diesen Antrag entstehende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen des hieraus entstehenden Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet veröffentlicht sind: www.stadtwerke-zeven.de.

Anlage 1: Ergänzende Bedingungen zur NAV

Anlage 2: Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH

Anlage 3: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

Lageplan des Grundstücks mit der Lage der Gebäude im Maßstab 1:500, einen Grundriss des Gebäudes mit Angabe der Anschlussstelle sowie weitere nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) erforderliche Unterlagen.

Bemerkungen

Ort/Datum

X

Unterschrift Anschlussnehmer

Ort/Datum

X

Unterschrift aller Eigentümer für die Zustimmung zum Netzanschluss

(Nur erforderlich, wenn der Anschlussnehmer nicht der Grundstückseigentümer ist.)

Von den Stadtwerken Zeven auszufüllen

Debitor	
Auftrag	
Marktlokation	

Eingangsstempel

Stand: 08/2024